

ANDRÄ RUPPRECHTER **2912/AB**
vom 16.01.2015 zu 3063/J (XXV.GP)
Bundesminister



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0170-RD 3/2014

Wien, am 15. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 18.11.2014, Nr. 3063/J, betreffend Nationalpark-Förderung in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen vom 18.11.2014, Nr. 3063/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bezüglich der Förderungen bis einschließlich 2009 wird auf die Beantwortung der Voranfragen Nrn. 2338/J bis 2343/J-NR/XXIV.GP verwiesen. Nachfolgend sind die Nationalpark-Förderungen für die Jahre 2010 bis 2014 angeführt.

Nationalpark Kalkalpen	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	2.305.053,00
2011	2.305.053,00
2012	2.305.053,00
2013	2.305.053,00
2014	2.305.053,00

Nationalpark Thayatal	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	290.692,00
2011	290.692,00
2012	290.692,00
2013	290.692,00
2014	290.692,00



Nationalpark Donau Auen	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	1.049.238,00
2011	1.049.238,00
2012	1.049.238,00
2013	1.049.238,00
2014	1.049.238,00

Nationalpark Gesäuse	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	1.000.000,00
2011	1.000.000,00
2012	1.000.000,00
2013	1.000.000,00
2014	1.000.000,00

Nationalpark Neusiedler See- Seewinkel	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	2.384.550,00
2011	2.514.549,00
2012	2.513.209,00
2013	2.482.050,00
2014	2.625.900,00

Nationalpark Hohe Tauern	
<i>Jahr</i>	<i>Betrag in €</i>
2010	2.773.998,00
2011	2.773.998,00
2012	2.773.998,00
2013	2.773.998,00
2014	2.773.998,00

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Ausnahme des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel wurden die Bundesmittel in keinem der zitierten Nationalparks valorisiert, da eine Valorisierung in den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG nicht vorgesehen ist. Eine Ausnahme stellt der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel dar. Hier sieht die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG eine Indexanpassung der Entgelte für die Flächenpacht vor.

Zu Frage 4:

Die Pachtentgelte für die Flächensicherung im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel wurden mit dem jeweiligen Verbraucherpreisindex valorisiert.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLFUW.

Zu Frage 9:

Die Marketingaktivitäten der einzelnen Nationalparks reichen von Informationsmaterial und Besucherprogrammen, Messeauftritten, Social Media- und Webauftritten sowie Einschaltungen in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen bis hin zur Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden.

Zu Frage 10:

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparks ist in verschiedene Kostenstellen der Nationalparkbudgets aufgegliedert. Da es sich dabei um Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der einzelnen Nationalparks handelt, die grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 11.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die vom Nationalparkpersonal im Rahmen der Besucherprogramme oder von Ausstellungsbesuchen erhobenen Besucherzahlen (gerundet) dargestellt:

Nationalpark	durchschnittliche Anzahl der betreuten Besucher jährlich seit 2010
Nationalpark Kalkalpen	100.000
Nationalpark Thayatal	30.000
Nationalpark Donau Auen	100.000
Nationalpark Gesäuse	40.000
Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel	40.000
Nationalpark Hohe Tauern	730.000

Zu Frage 12:

Da sich die Österreichischen Nationalparks räumlich primär in peripheren, infrastrukturschwachen Gebieten befinden, haben sie selbstverständlich eine hohe Auswirkung auf den Tourismus. Es liegt im Ermessen der einzelnen Nationalparks, ob und in welcher Höhe Mittel zur Weiterentwicklung der touristischen Vermarktung eingesetzt werden. Durch das Ansprechen von Fördermitteln aus dem Österreichischen Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes wurden bereits bisher und werden auch in Zukunft beträchtliche Finanzmittel von den Nationalparks für touristische Projekte lukriert.

Der Bundesminister

 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-16T07:55:27+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	